



MERKBLATT

Badestellen in Leverkusen

Allgemeines:

Öffentliche Badestellen gibt es in Leverkusen an 2 Stellen in städtischen Naherholungszonen. Mit öffentlichen Mitteln wurden in ehemaligen Kiesgruben Einstiegsufer und Liegeflächen angelegt.

Dort ist Baden auf eigene Gefahr möglich !

Eine Badeaufsicht ist am Großen Silbersee **nicht** vorhanden!

Am Hitdorfer See ist zeitweise eine DLRG-Station besetzt.

An allen anderen Stellen ist das Baden aus den unterschiedlichsten Gründen (z. B. Lage in einem Wasserschutzgebiet) nicht gestattet.

Qualitätsüberwachung:

Entsprechend den Vorgaben der EU-Badegewässerrichtlinie vom 11.12.2007 wird das Wasser an den Badestellen in der Saison jeweils von Anfang Mai bis Ende August in 14-tägigen Abständen überprüft. Im Vordergrund steht die Untersuchung auf bakterielle Belastungen anhand der Bestimmung von:

Intestinale Enterokokken, Fäkalcoliforme Keime (E.coli)

Darüber hinaus erfolgt eine Kontrolle von physikalischen und chemischen Parametern, die es erlauben, eine noch umfassendere gesundheitliche Bewertung vorzunehmen (z.B. zur Abschätzung des Risikos einer Blaualgenblüte).

Besteht die Gefahr gesundheitlicher Beeinträchtigungen, die das unvermeidbare Grundrisiko deutlich übersteigen, wird auf Anordnung der Gesundheitsbehörde, ein Badeverbot verhängt. Dieses wird durch Schilder an der Badestelle allen Besuchern mitgeteilt. Zusätzlich erfolgt eine Information über die Tagespresse.

Selbstverständlich bleibt beim Baden ' in freier Natur ' immer ein gewisses, unvermeidbares Infektionsrisiko bestehen; auch in anderer Hinsicht (z.B. bezüglich allergischer Reaktionen) ist ein risikofreies Baden gerade in 'natürlicher' Umgebung nicht zu erreichen.

Wegen der Gesamtumstände ist daher auch an den Badestellen das Baden nur auf eigene Gefahr möglich.

Nutzungshinweise:

Anwohnerschutz:

An beiden Badestellen befinden sich in der Nähe private Wohnhäuser. Bitte nehmen Sie daher auf die Anwohner Rücksicht.

Sauberkeit:

Bitte verlassen Sie Ihren Platz sauber. Niemand freut sich über die Hinterlassenschaft des Vorgängers, wenn er sich in Glasscherben, Essenresten, Hundekot oder ähnlichem sonnen muss.

Seenverordnung:

In der Vergangenheit hat die Nutzung der Badestellen leider zu einigen Fehlentwicklungen geführt. Die Stadt Leverkusen hat daher unter anderem für die Badestellen eine Nutzungsordnung (Seenverordnung) erlassen.

Im Bereich der Schutzgebiete ist es verboten,

- zu campen, zu zelten und Wohnwagen aufzustellen,
 - Hunde unangeleint zu führen,
 - Lärm zu machen, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder Einzelne zu belästigen,
z. B. durch Rufen oder Schreien,
 - Tongeräte ohne Kopfhörer zu benutzen,
 - Reinigungen jeglicher Art an Tieren oder Gegenständen vorzunehmen,
 - Abfälle, Schutt oder Tierkadaver wegzuworfen, abzulagern oder das Gebiet auf andere Weise zu verunreinigen,
 - offene Feuerstellen anzulegen oder zu betreiben,
 - wildlebende Tiere, insbesondere Enten zu füttern,
 - Veranstaltungen jeder Art mit mehr als 20 Teilnehmern durchzuführen,
 - zu reiten,
 - Modellboote, Modellflugzeuge und Modellautos zu betreiben.
-
- Das Tauchen ist nur im Hitdorfer See möglich nach vorheriger Anmeldung am Kiosk 'Strandgut' (Tauchgebühr).
 - Auf allen Seen wird die Nutzung von SUP (Stand Up Paddling Boards), Luftmatratzen, Badeinseln o. ä. zugelassen.

Ausnahmen von diesen Beschränkungen sind im Einzelfall möglich.

Den vollständigen Text der Seenverordnung und weitere Informationen erhalten Sie beim Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr (Ansprechpartner s. unten).

Ansprechpartner:

Fragen zur aktuellen Badegewässerqualität:
Fachbereich Medizinischer Dienst Leverkusen,
Frau Dr. Oerter, Telefon: 0214/406-5310,
eMail: linda.oerter@stadt.leverkusen.de

Allgemeine Fragen zur Seenverordnung:
Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr,
Herr Schmidt, Telefon: 0214/406-36100,
eMail: michael.schmidt@stadt.leverkusen.de